Gemeindeverband Regio-Feuerwehr Aarberg



Entschädigungsreglement für politisch gewählte Funktionäre

Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen, individueller Arbeitsaufwand

Sämtliche Entschädigungen und Pauschalen sind als Nettobeträge zu verstehen.

1. Verbandsparlament

1.1 Die Entschädigung der Abgeordneten des Verbandsparlamentes für die Teilnahme an Abgeordnetenversammlungen ist Sache der Gemeinden.

2. Verbandsrat, VR-Ausschüsse

	<u>Funktion</u>	<u>Jahrespauschale</u>		
2.1	<u>Verbandsrat</u>			
2.1.1	Präsidentin / Präsident	Fr. 2'500		
2.1.2	Vizepräsidentin / Vizepräsident	Fr. 1'000		
2.1.3	übrige Mitglieder	Fr. 300		

3. Sitzungsgelder, Spesenvergütungen

3.1 <u>Sitzungsgelder</u>

Mitglieder des Verbandsrates

a)	Sitzungsdauer < 3 Std.	Fr.	40	pro Sitzung
b)	Sitzungsdauer 3 - 6 Std.	Fr.	80	pro Sitzung
c)	Sitzungsdauer > 6 Std.	Fr.	150	pro Sitzung

Stundenent-

3.2 <u>Reisespesen</u>

Bahnbillet 2. Klasse oder Fr. -. 70 pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Innerhalb des Verbandsgebietes gibt es keine Kilometerentschädigungen.

4. individueller Arbeitsaufwand

		schädigung		
4.1	In der Jahrespauschale (Pt. 2) sind sämtliche Arbeiten enthalten, welche zu Hause ausgeführt werden (Telefone, Sitzungsvor- und Nachbearbeitungen und kleinere Tätigkeiten). Alle Arbeiten, die vom Verbandsrat zusätzlich in Auftrag gegeben werden, sofern sie an einen Termin gebunden sind und/oder auswärtig getätigt werden müssen sind als Stundenentschädigung zu entlöhnen.	Fr.	40	pro Stunde

Beschluss

Die Abgeordnetenversammlung vom 31. Oktober 2012 nahm dieses Reglement an.

Verband Regio-Feuerwehr Aarberg

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Walter Zesiger

Claudia Krieg

Auflagezeugnis

Dieses Reglement wurde gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverordnung öffentlich aufgelegt. Beschwerde wurde keine erhoben.

Aarberg, 8. Februar 2013

Die Sekretärin:

Claudia Krieg